

KATEK

Lead the category

GRUNDSATZERKLÄRUNG

Deutsch

1. Vorwort

KATEK SE und ihre Tochterunternehmen (nachfolgend: "KATEK") bekennen sich zur Verbesserung der globalen Menschenrechtslage und zur Gestaltung nachhaltiger Geschäftsbeziehungen entlang ihrer Lieferketten. Das Unternehmen verpflichtet sich, Menschenrechte und die Umwelt zu respektieren. KATEK implementiert ein Risikomanagement, um potenziell und akute Menschenrechtsverletzungen sowie manche Umweltverschmutzung in der Lieferkette zu identifizieren und Maßnahmen gemäß dem Lieferkettenschutzgesetz zu ergreifen. Dies umfasst die Unterlassung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei, fehlendem Arbeitsschutz, Missachtung der Koalitionsfreiheit, Ungleichbehandlung von Beschäftigten, unangemessenen Löhnen, schädlicher Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung, Zwangsräumung, Beauftragung von Sicherheitsunternehmen mit dem Risiko von Verstößen, Quecksilber-Verbot, Verbot persistenter organischer Schadstoffe, Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle. KATEK lehnt unethische Praktiken ab und verpflichtet sich, seine Mitarbeiter in diesen Werten zu schulen und Verstöße aktiv zu adressieren.

2. Menschenrechts- und Umweltstrategie

Unser Bekenntnis zu internationalen Standards & Umsetzung im Unternehmen

KATEK zählt zu den Unterzeichnern des UN Global Compact der Vereinten Nationen. Damit unterstreichen wir als KATEK-Gruppe unser Bekenntnis zu den zehn Prinzipien und schaffen jährlich Transparenz über unsere Fortschritte im Bereich ESG.

In unserem Verhaltenskodex gibt KATEK einen allgemeinen Rahmen für das Verhalten vor, dessen Einhaltung wir von unseren Mitarbeitenden gegenüber der KATEK SE, den Mitarbeitenden der einzelnen Unternehmen der KATEK-Gruppe und Dritten erwarten. Der Kodex spiegelt das Bestreben des Managements wider, über die gesamte Gruppe hinweg grundlegende ethische Normen einzuführen und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das auf Integrität, Respekt und fairem Handeln basiert. Dazu gehören das Verbot von Diskriminierung, die Wahrung des Prinzips der Chancengleichheit und Gleichbehandlung, die freie Wahl der Beschäftigung (keine Zwangsarbeit), das Verbot von Kinderarbeit, angemessene Entlohnung, Tarif- und Vereinigungsfreiheit sowie die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen.

Der Verhaltenskodex von KATEK beinhaltet zudem eine umfassende Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte, die das Verbot betrieblicher Auswirkungen unternehmerischer Tätigkeit auf die natürliche Umgebung gemäß § 2 Abs. Nr. 9 LkSG, den Entzug natürlicher Lebensgrundlagen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 10 LkSG und die Beauftragung von Sicherheitskräften nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Nr. 11 LkSG umfasst.

Menschenrechtsstrategie bei KATEK & in der Lieferkette

KATEK bekennt sich klar zur Achtung der Menschenrechte und duldet keinerlei Form von illegaler Beschäftigung, Sklaverei, Menschenhandel oder Kinderarbeit. Zudem achtet KATEK die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeiten, Entschädigungen sowie Sozialleistungen. Es wurde zudem ein Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz umgesetzt.

Das Diskriminierungsverbot ist zentraler Bestandteil des KATEK-Verhaltenskodex. Alle Mitarbeitenden und Führungskräfte der KATEK-Gruppe verpflichten und bekennen sich dazu.

Lieferanten müssen die Einhaltung geltender Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen sicherstellen, die Übereinstimmung mit diesem Kodex nachweisen und damit verbundene operationelle Risiken identifizieren und mindern.

KATEK's Lieferantenkodex schreibt unter anderem Folgendes vor: Wahrung der Menschen- und Arbeiterrechte; Verbot von illegaler Beschäftigung, Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit; zudem Schutz junger Arbeitskräfte; faire Arbeitszeiten; gerechte Bezahlung; Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit; Verbot von Diskriminierung und Belästigung; Einhaltung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie angemessene hygienische Verhältnisse. Zudem müssen folgende Leitlinien befolgt werden: Einhaltung von Umweltvorgaben, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung, Einhaltung von Materialvorgaben, Müllverminderung, Verbesserung der Energieeffizienz und Verringerung von Luftemissionen.

Die Nichteinhaltung des Verhaltenskodex des Lieferanten kann je nach Schwere des Verstoßes und besonderer Umstände zur Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten führen.

Umweltschutz

KATEK zählt seit April 2021 zu den Unterzeichnern des UN Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), bekennt sich zu den zehn Prinzipien und schafft jährlich Transparenz über unsere Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit. Inhaltlich orientieren wir uns an den Themen Menschenrechte & Arbeitsnormen, Umwelt & Klima, Korruptionsprävention, Berichterstattung und den UN Sustainable Development Goals (SDGs).

Die KATEK-Gruppe verpflichtet in ihrem Verhaltenskodex auch alle Mitarbeitende dazu, natürliche Ressourcen zu schonen. Unsere Mitarbeitenden werden dazu motiviert, bei ihrer Arbeit darauf hinzuwirken, negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von KATEK auf die Umwelt durch Materialeinsparung, energieeffiziente Planung, Abfallvermeidung und Recycling zu minimieren. Neben ökonomischen Aspekten soll jeder Mitarbeitende auch ökologische und soziale Kriterien bei der Auswahl von Lieferanten, Werbemitteln oder anderen externen Dienstleistungen berücksichtigen.

3. Verfahrensbeschreibung

a) Verfahren zur Umsetzung der menschenrechtlichen- und umweltbezogenen Sorgfalt

Risikomanagement

Die Identifizierung von Risiken und potenziellen Auswirkungen sowie die Entwicklung effektiver Maßnahmen sind zentrale Bestandteile unserer Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten. Wir betrachten diese Verantwortung als einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, wobei die frühzeitige Erkennung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken für ein effizientes Risikomanagement entscheidend ist.

Risikoanalyse

KATEK verfolgt einen standardisierten Prozess zur Identifikation von Risiken in der Lieferkette. Die Analyse wird jährlich und anlassbezogen durchgeführt und nutzt ein Risikomanagement-Tool, das eine umfassende IT-gestützte Lösung zur Einhaltung des LkSG bietet. Dieses System ermöglicht ein Risiko- und Lieferantenmanagement, basiert auf den Kriterien des LkSG, und gibt einen detaillierten Überblick über Geschäftsbereiche der Zulieferer, inklusive deren spezifischer menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken.

In das System werden alle direkten Zulieferer und Unternehmen des eigenen Geschäftsbereichs integriert. Anhand anerkannter, internationaler Indizes wird ein abstraktes Risiko für jedes Unternehmen ermittelt. In einem zweiten Schritt werden die konkreten Risiken basierend auf den Empfehlungen der Wirtschaftskanzlei Graf von Westphalen bei einzelnen Zulieferern auf Basis von Selbstbewertungen, Nachrichten-Crawling, Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren berechnet, woraufhin individuelle Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden.

Jährlich werden die Ergebnisse der Analysen gesammelt, hinsichtlich Präventionsmaßnahmen überprüft und priorisiert. Dieser Prozess wird zudem bei konkreten Ereignissen, insbesondere bei Hinweisen auf mögliche Pflichtverletzungen durch mittelbare Zulieferer, durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in das Compliance-Risikomanagement von KATEK ein und werden der Geschäftsführung kommuniziert.

Beim Risikoassessment unserer Lieferkette setzen wir zunächst auf eine automatisierte, KI-gestützte Herangehensweise. Diese Analyse basiert hauptsächlich auf folgenden Grundlagen:

- Der Hauptsitz des Lieferanten
- Klassifikation des Wirtschaftszweigs
- externe und amtlich empfohlene Risikoindizes
- bestimmte Selbstauskünfte einzelner Lieferanten
- die Gewichtung und Berechnung von Risikobewertungen anhand der vorliegenden Daten aller Kategorien im Sinne des § 2 LkSG.

b) Präventionsmaßnahmen

Umsetzung der Menschenrechtsstrategie in den relevanten Geschäftsabläufen und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

KATEK verpflichtet seine Geschäftsbereiche, bei Identifikation von Risiken unverzüglich adäquate Präventionsmaßnahmen sowohl intern als auch in den Beschaffungspraktiken umzusetzen und zu überwachen. Diese Maßnahmen sollen menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken präventiv und reaktiv angehen oder minimieren. Zudem wird die Einhaltung dieser Maßnahmen in jedem Geschäftsbereich gewährleistet.

Bei eindeutigen Risiken bezüglich direkter Zulieferer fordert KATEK umgehend geeignete Präventionsmaßnahmen, die risikobasiert überwacht werden. Der KATEK Code of Conduct für Lieferanten definiert klare Anforderungen an Vertragspartner.

Bei substantiierten Hinweisen auf Pflichtverletzungen durch mittelbare Zulieferer ergreift KATEK ebenfalls angemessene Präventionsmaßnahmen und unterstützt mittelbare Zulieferer bei der Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten.

Schulungen und Kompetenzaufbau

Die Durchsetzung der Nachhaltigkeitsgrundsätze bei KATEK basiert auf der Selbstverpflichtung und dem kontinuierlichen, zielgruppenorientierten Kompetenzaufbau. Dies umfasst interaktive Trainings für Mitarbeiter, speziell im globalen und regionalen Vertrieb und Compliance. Schulungen für Mitarbeiter werden bei Bedarf um Inhalte zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ergänzt, einschließlich Schulungen zu Präventionsmaßnahmen.

Der KATEK Code of Conduct für Lieferanten trägt zur Sensibilisierung und Unterstützung unserer Lieferanten und Geschäftspartner bei. Zusätzlich bietet KATEK intern (webbasierte) Trainings und Schulungen zu Nachhaltigkeit und Menschenrechten sowie zu Umwelt-, Sozial- und Menschenrechts-Due-Diligences an.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen in der Lieferkette

Bei der Identifizierung von Risiken in der Lieferkette setzt KATEK geeignete Kontrollmaßnahmen gegenüber den Zulieferern um und führt eine risikobasierte Überwachung ihrer Umsetzung durch. Die Compliance mit den festgelegten Maßnahmen wird kontinuierlich überprüft und Lieferanten entsprechend den Ergebnissen der Risikoanalyse überwacht.

Netzwerke und Koalitionen

KATEK pflegt einen regelmäßigen Dialog mit Unternehmen der gleichen Branche, um eine vertrauensvolle Plattform für den Austausch über Menschenrechte und Umweltschutz zu schaffen. Aus diesem Austausch leiten wir fortlaufend Verbesserungsmaßnahmen ab. Ziel ist es, Herausforderungen und Lösungen zu diskutieren, Zielkonflikte anzugehen und Möglichkeiten für gemeinsames Handeln zu identifizieren, um schneller Fortschritte zu erzielen.

Als Mitglied bei UN Global Compact sowie durch die Beteiligung in den Arbeitsgruppen von eon-sense engagiert sich KATEK im internationalen Kontext. Hier werden auch Themen wie Umwelt- und Klimaschutz sowie die menschenrechtlichen Implikationen des Zugangs zu natürlichen Ressourcen behandelt.

c) Abhilfemaßnahmen

Bei Kenntnis von potenziellen oder tatsächlichen Verstößen gegen das LkSG oder den KATEK Code of Conduct für Lieferanten leitet KATEK umgehend Maßnahmen zur Prävention, Beendigung oder Minimierung dieser Verstöße ein. Hinweise auf mögliche Verstöße werden intern sofort an die zuständigen Mitarbeiter aus dem Lieferantenmanagement zur Nachverfolgung weitergegeben.

Bei (drohenden) Verletzungen bei direkten Zulieferern erstellen die Einkaufsverantwortlichen mit den Zulieferern Korrekturmaßnahmenpläne zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung. Bei mittelbaren Zulieferern werden bei nachgewiesenen (drohenden) Verletzungen die Durchführung

entsprechender Maßnahmen vom unmittelbaren Lieferanten gefordert. Falls die Forderungen keine Wirkung zeigen, wird der Lieferant auf einer „not preferred“-Liste vermerkt, was bei der Lieferantenauswahl beachtet wird.

Gemäß dem Grundsatz „Entwicklung vor Abbruch“ und den Vorgaben des LkSGs behält KATEK sich den Abbruch von Geschäftsbeziehungen als letztes Mittel vor. Dies gilt ausschließlich bei schwerwiegenden Rechtsverletzungen, ausbleibender Abhilfe nach Ablauf festgelegter Fristen oder wenn keine mildereren Mittel effektiv erscheinen.

d) Hinweisgebersystem / Beschwerdeverfahren

Über unser IT-gestütztes Hinweisgebersystem kann jeder KATEK-Mitarbeiter, aber auch Dritte, beispielsweise Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner, Hinweise zu Verstößen gegen Gesetze und Richtlinien weltweit und rund um die Uhr abgeben – sicher, vertraulich und auf Wunsch auch anonym.

Eine entsprechende Meldung kann zudem unter compliance@katek-group.com oder unter der Telefonnummer +43 1 80191 1199 eingereicht werden.

Eingegangene Hinweise werden durch den Compliance-Ansprechpartner der KATEK SE geprüft und bearbeitet. Die abgegebenen Meldungen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Im Hinblick auf den Schutz der von einer Meldung betroffenen Person, weisen wir darauf hin, dass das Verdächtigen einer Person für diese zu schwerwiegenden Konsequenzen führen kann und wir halten jeden dazu an, das Hinweisgebersystem verantwortungsvoll zu nutzen.

4. Berichtspflichten

Das Engagement von KATEK für Menschenrechte und Umweltschutz sowie die Einhaltung der UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten wird vom KATEK-Vorstand überwacht, wobei Fortschritte und Herausforderungen erörtert und Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Der Compliance Officer und die gemäß § 4 Abs. 3 LkSG Beauftragte berichten regelmäßig und bei Bedarf an den Vorstand über die Einhaltung der menschenrechtlichen, umweltbezogenen und sonstigen Pflichten nach dem LkSG.

Die Jahresberichte von KATEK gemäß § 10 LkSG sowie die Nachhaltigkeitsberichte werden auf der KATEK-Website verfügbar gemacht.

5. Regelmäßige Überprüfung

Die Verfahren zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß dem LkSG werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, sowie bei Bedarf überprüft. Dies schließt eine stetige Überwachung der Risikoentwicklungen für die einzelnen Verbotstatbestände des LkSG ein. Zudem fließen Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren in die Überprüfung der Verfahren ein.